

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0129
		Datum: 09.03.2021
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung	

Erstellung eines konsensorientierten Verfahrens zur Benennung von Straßen und Plätzen

hier: Ratsbeschluss vom 27.08.2020

Beschlussempfehlung:

Folgendes Verfahren zur Benennung von Straßen und Plätzen wird beschlossen:

- 1. Die Verwaltung teilt über das für die Benennung von Straßen und Plätzen zuständige Fachamt den Fraktionen frühzeitig die Notwendigkeit von Straßenbenennungen mit.**
- 2. Die Fraktionen erarbeiten entsprechende Vorschläge und stimmen diese in Eigenregie im Rahmen einer fraktionsübergreifenden Besprechung miteinander ab. Hierzu entsenden die CDU-FDP-Fraktion und die SPD-Fraktion jeweils 2 Mitglieder, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und die UWG-Fraktion jeweils 1 Mitglied.**
- 3. Die Fraktionen sind berechtigt, weitere Personen für die Beratung hinzuziehen.**
- 4. Die Fraktionen teilen der Verwaltung ihre gemeinsam erarbeiteten Vorschläge mit, die dann zur Vorberatung in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales und zur Entscheidung in den Haupt- und Finanzausschuss gegeben werden.**

Begründung:

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg die Verwaltung beauftragt, ein Verfahren für die künftige Namensgebung von Straßen und Plätzen zu

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

erarbeiten, welches den größtmöglichen Konsens der politischen Vertretung verspricht und entscheidende zivilgesellschaftliche Akteure mit Bezug zur Regionalgeschichte mit einbezieht.

Es erscheint vor dem Hintergrund der schon vorhandenen zusätzlichen Gremien für diverse Vorberatungen (Ehrennadel, Kunst- und Kulturpreis, interfraktionelle Besprechungen, etc.) nicht ratsam, eine weitere institutionelle Struktur mit Verwaltungsvorgaben einzurichten. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung folgendes vereinfachtes konsensorientierte Verfahren im Rahmen eines einfachen Ratsbeschlusses vor:

1. Die Verwaltung teilt über das für die Benennung von Straßen und Plätzen zuständige Fachamt den Fraktionen frühzeitig die Notwendigkeit von Straßenbenennungen mit.
2. Die Fraktionen erarbeiten entsprechende Vorschläge und stimmen diese in Eigenregie im Rahmen einer fraktionsübergreifenden Besprechung miteinander ab. Hierzu entsenden die CDU-FDP-Fraktion und die SPD-Fraktion jeweils 2 Mitglieder, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und die UWG-Fraktion jeweils 1 Mitglied.
3. Die Fraktionen sind berechtigt, weitere Personen für die Beratung hinzuziehen.
4. Die Fraktionen teilen der Verwaltung ihre gemeinsam erarbeiteten Vorschläge mit, die dann zur Vorberatung in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales und zur Entscheidung in den Haupt- und Finanzausschuss gegeben werden.